



Beitragsordnung

(Orientierungsrahmen – gemäß §4 (2) unserer Satzung wird der Mitgliedsbeitrag im Einvernehmen von Mitglied und Geschäftsführung festgesetzt.)

Persönliche Mitgliedschaften

	jährlich in Euro
Existenzgründer	150
Führungskräfte und Selbständige Unternehmer	300 bis 600 ¹
Pensionäre	150

¹ Selbsteinschätzung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit.

Firmenmitgliedschaften

Firmenmitgliedschaften berechtigen zur Teilnahme aller Führungskräfte, einschließlich des Führungskräftenachwuchses, an den Veranstaltungen des Wirtschaftsbeirates Bayern.

	jährlich in Euro
1 bis 19 Mitarbeiter	300
20 bis 49 Mitarbeiter	450
50 bis 99 Mitarbeiter	600
100 bis 499 Mitarbeiter	1.200
500 bis 2.999 Mitarbeiter	2.000
3.000 bis 9.999 Mitarbeiter	4.200
10.000 Mitarbeiter und mehr	6.000

Zusatzbeitrag (freiwillig)

Firmenmitglieder werden über den Regelbeitrag hinaus um einen jährlichen (freiwilligen) Zusatzbeitrag gebeten, der die Stärke des Unternehmens widerspiegelt. Als Maßstab dafür sollte das jeweilige Eigen- bzw. Haftungskapital herangezogen werden.

Eigenkapital/ Haftungskapital in Euro	jährlich in Euro
über 2,5 Mio	2.500
über 5 Mio	5.000
über 25 Mio	10.000
über 50 Mio	15.000
über 100 Mio	20.000
über 150 Mio	25.000
über 250 Mio	30.000

Der Wirtschaftsbeirat ist als politisch unabhängiger und rechtlich selbständiger Berufsverband nach § 5 Abs. 1, Ziff. 5 KStG anerkannt und von der Körperschaftsteuer befreit. Mitgliedsbeiträge können damit grundsätzlich in voller Höhe als Betriebsausgaben bzw. Werbungskosten geltend gemacht und von der Steuer abgesetzt werden.